



Faktenblatt

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Federführende Dienststelle

Departementssekretariat FD

Ansprechperson

Reto Wyss

Faktenblatt erstellt von

Birgit Wasser / Tom Bucher

Datum

31.12.2020

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2020

Im Jahr 2014 wurde das Dach instandgesetzt. Die Kosten für die Dachsanierung betragen 12,1 Mio. Franken. Der Kanton Luzern unterstützte die Sanierung gemäss Botschaft B113 vom 17.04.2014 an den Kantonsrat mit einer Bürgschaft von max. 9 Mio. Franken.

Die detaillierte Liquiditätsplanung des KKL zeigt aktuell eine zusätzlich notwendige Finanzierung von 10,5 Millionen Franken. Das entspricht ungefähr den Nettokosten der Dachsanierung (ohne Rechtskosten), wofür die Bürgschaften in Aussicht gestellt wurden. Die gewährte Bürgschaft soll daher in Anspruch genommen werden, wobei die Darlehensaufnahme der Trägerstiftung KKL Luzern in drei Schritten erfolgen soll:

- 2020: 6 Millionen Franken
- 2023: 2,25 Millionen Franken
- 2025: 2,25 Millionen Franken

Zukünftige Entwicklungen

Die Tranchen der effektiven Darlehensaufnahmen sind abhängig vom Geschäftsgang sowie von weiteren Investitionsentscheidungen.

Weiter gewährte der Kanton Luzern einen einmaligen Betrag von 2,5 Millionen Franken sowie für die Zeit von 2014 bis 2028 einen jährlichen Betrag von 0,5 Millionen Franken an die Betriebskosten (Total 7,5 Millionen Franken).

Basisinformationen

Rechtsform	Stiftung
Art der Beteiligung	Finanziell: Stifter, keine Beteiligung Einsitznahme: Ja

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals	Stiftungskapital
Höhe des Gesellschaftskapitals	in Franken (per Ende 2019): 20'000'000 in Franken (per Ende 2020): 20'000'000
Beteiligungsquote	Kanton ist Stifter, keine Beteiligung am Stiftungskapital.
Stimmenanteil*	Kanton kann 2 von 13 Stiftungsräten direkt delegieren.
Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens	KKL Luzern Management AG (60,5 %).

Risikobewertung

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?	B
Begründung	Die Trägerstiftung beansprucht die Bürgschaft. Die Bürgschaft wird in Abstimmung auf die Tranchen der Darlehensaufnahme gewährt. Die genaue Summe ist deshalb noch nicht bekannt. Erst beim Eintreten des Bürgschaftsfalles (bzw. wenn gestützt auf § 49 FLV entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssten) würden die Erfolgs- und die Geldflussrechnung und somit die Schuldenbremse des Kantons entsprechend belastet. Ausgehend von der möglichen Bürgschaft beträgt der maximal mögliche Verlust 9 Mio. Franken.
Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr	=>

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Massnahmen

Das Finanzdepartement nimmt ein periodisches Reporting vor. Dieses umfasst unter anderem die Analyse der Erfolgsrechnung, der Bilanz und des Revisionsberichtes der Trägerstiftung KKL Luzern und Controlling-Gespräche mit der Trägerstiftung KKL Luzern. Das Finanzdepartement wird die Bürgschaft überwachen und jährlich eine Risikoeinschätzung und falls notwendig eine Rückstellung vornehmen.

Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung

Bürgschaft

Höhe der Finanzierung

10,5 Mio. Fr.

Zahlungsströme 2019 und 2020 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

	2019	2020
Einnahmen	keine	keine
Ausgaben	0,5 Betriebskosten	0,5 Betriebskosten

Strategische Leitungsorgane

Personelle Veränderungen 2020

Vinzenz Blaser als Nachfolge von Lukas Gresch als Kantonsvertreter

Kantonsvertretungen

Reto Wyss, Regierungsrat
Vinzenz Blaser, Staatsschreiber Kanton Luzern

Strategie

Strategische Ziele gemäss B91

keine

Änderung des strategischen Ziels

nein

Stand der Umsetzung

n.a.

Massnahmen

n.a.

Einschätzung

n.a.

Luzern, 31. Dezember 2020